

1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberschönau

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberschönau vom 25.10.1993 wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	15 EUR
für den zweiten Hund	26 EUR
für jeden weiteren Hund	31 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Oberschönau, den 23. Okt. 2001

Gemeinde Oberschönau

Laue
Bürgermeisterin

- Siegel -